

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

22. August 2018

### **Motion von Elisabeth Schoch und Albert Leiser betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2018 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch und Gemeinderat Albert Leiser (beide FDP) folgende Motion, GR Nr. 2018/15, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob einige der Alterszentren in Form zum Beispiel von gemeinnützigem Wohnungsbau für Ü60 oder andere spezifische Zielgruppen überführt werden sollen. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten, baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen Marktbedürfnissen entsprechen.

Ausserdem soll diese Strategie eine kritische Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der Marktveränderungen beinhalten.

Begründung:

Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei rüstig. Sie wollen so lange wie möglich individuell leben können. Im weiteren ist davon auszugehen, dass im Zuge der Digitalisierung und der Verbreitung von IoT sowie der Entwicklung von Zusatzservices rund um die Spitex die ältere Generation länger als heute zuhause wohnen kann und will.

Eine klare Tendenz zu weniger Alterszentren besteht seit mehreren Jahren (z.B. die HSLU im 2012, oder Überlegungen zum Sterben zuhause seit 2005, etc.). Man stellt heute fest, dass die Menschen in Alterswohnungen, betreutem Wohnen und eigenen Wohnstrukturen leben wollen, bis sie allfällig für eine allerletzte Lebensphase die Pflege in einem Pflegeheim beanspruchen müssen, weil es schlicht nicht mehr anders geht. Daraus kann man ableiten, dass die heutigen rüstigen Rentner kaum mehr in ein Alterszentrum wechseln wollen.

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Obsan-Studie hat aufgezeigt, dass in der Stadt Zürich 1700 Alterszentrumsplätze zu viel vorhanden sind. Dies entspricht in etwa den Plätzen mit der BESA-Stufe 0-2, welche in städtischen Alterszentren überdurchschnittlich häufig sind. Es zeigt sich also jetzt bereits, dass sich auch der Markt der Alterszentren - analog zum Spitalmarkt - rasch verändern wird.

Zudem werden die Kosten für die Pflege und das Alterswohnen steigen, und es ist mit den bestehenden Mitteln sorgfältig umzugehen. Es kann daher nicht sein, dass gesunde Menschen in ein teures Alterszentrum ziehen, nur weil Alternativen fehlen, die sie wohlgeehrt bevorzugen würden.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Stadtrat eine griffige Strategie, wie die Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit den Leistungen des Waidspitals und der Stiftung Alterswohnungen und unter Berücksichtigung der Leistung von privaten, gemeinnützigen Anbietern von Alterswohnungen und Pflegezentren in der Zukunft strukturiert werden sollen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das Anliegen der Motion greift wichtige Fragen auf. Der Stadtrat ist der Meinung, dass nicht nur das Angebot und damit verbundene bauliche Massnahmen in den Alters- und Pflegezentren, sondern die städtische Alterspolitik als Ganzes überprüft werden soll. Er beabsichtigt

deshalb, das Angebot der städtischen Alters- und Pflegezentren in einem grösseren Zusammenhang und mit Blick auf die gesamte künftige Alterspolitik zu analysieren. Hierbei werden auch die in der Motion genannten ambulanten Angebote (Stichwort Spitex) und die Stiftung Alterswohnungen (SAW) eine wichtige Rolle spielen.

Mit der Generation, die heute ins Rentenalter eintritt (Stichwort Babyboomer), werden sich die Anforderungen an das Altersversorgungssystem verändern. Die Bedürfnisse nach Wohn- und Betreuungsformen dürften vielfältiger werden und die traditionell angebotsgesteuerte Altersversorgung (die Betroffenen gehen in eine Institution mit den benötigten Dienstleistungen) wird sich vermehrt zu einem nachfragegesteuerten, individualisierten und quartiernahen Versorgungssystem wandeln (die Dienstleistung kommt zu den Betroffenen).

Durch betreute Wohnformen dürften künftig die Grenzen von «stationär» und «ambulant» zunehmend verwischt werden. Es werden innovative Lösungen erforderlich, wie die jeweiligen Anbieter über die bislang nach «ambulanter» und «stationärer» Pflege getrennten Systeme hinweg integriert und effizient zusammenarbeiten können (siehe z. B. Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz). Solche Innovationen sind vor dem Hintergrund der wachsenden Ausgaben im Bereich der Pflegefinanzierung von grosser Bedeutung und tangieren weitere Finanzierungssysteme (insbesondere Spitex, Ergänzungsleistungen).

In welchem Mass sich der künftige Bedarf an Plätzen in spezialisierten Institutionen für die Langzeitpflege verändern wird, lässt sich heute jedoch schwer abschätzen. Auch die im Motionstext erwähnte, von der kantonalen Gesundheitsdirektion veröffentlichte Pflegebettenplanung (Obsan-Studie) kommt zu widersprüchlichen Schlüssen. Bei der ersten Obsan-Studie von 2016 wurde der Stadt Zürich bis ins Jahr 2035 eine Überkapazität von rund 1700 Plätzen (private und städtische Plätze insgesamt) in der stationären Langzeitpflege prognostiziert. Im Jahr 2018 wurden die Zahlen aktualisiert: Die entsprechende Überkapazität bis 2035 lag laut den neuen Berechnungen noch bei rund 880 Plätzen. Auf solch schwankende Zahlen kann schlecht abgestützt werden; im Rahmen einer neuen Altersstrategie wird hier eine verlässliche Zahlengrundlage zu erarbeiten sein.

Die Alterszentren bieten eine Wohnform für betagte, hochaltrige Einwohnerinnen und Einwohner, die zwar wenig Pflege im engeren Sinne benötigen, aber ein Bedürfnis nach Sicherheit und Gemeinschaft haben, das im angestammten Umfeld nicht gewährleistet werden kann. Die Motionärin und der Motionär argumentieren, dass Angebote des betreuten Wohnens (auch bekannt als Service Wohnen oder Wohnen mit Dienstleistungen) eine günstigere und von der Bevölkerung präferierte Alternative zu den Alterszentren bieten. Auch dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass alte Menschen möglichst lange zuhause leben können. Allerdings ist das betreute Wohnen für Personen mit wenig wirtschaftlichem Spielraum, insbesondere für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen), häufig nicht finanzierbar. Grund dafür ist, dass die Miete für solche Wohnungen nicht mit Ergänzungsleistungen finanziert wird (die Kantone Genf, Graubünden und Jura haben hierfür bereits Regelungen eingeführt). Solche Finanzierungsfragen werden im Rahmen einer neuen Altersstrategie angemessen berücksichtigt werden müssen.

Angesichts der dargelegten Herausforderungen erachtet es der Stadtrat als notwendig, die städtische Alterspolitik zu überdenken und eine neue Altersstrategie zu entwickeln. Hierbei werden neben den genannten Herausforderungen auch die Digitalisierung und das Internet of Things berücksichtigt – genauso wie die Leistungen anderer Anbieter in der Stadt Zürich, seien es städtische, wie die Stiftung Alterswohnungen, die Pflegezentren oder das Waidspital, oder seien es private Anbieter. Dem ambulanten Bereich (Spitex) wird hierbei eine Schlüsselrolle zukommen.

Der Stadtrat wird in der aktuellen Legislatur eine Auslegeordnung und Situationsanalyse hinsichtlich seiner Alterspolitik und Altersversorgung vornehmen. Unter Berücksichtigung der Interessen der relevanten Akteurinnen und Akteure und der Bedürfnisse der heutigen und kommenden älteren Generationen soll der künftige Handlungsbedarf definiert und auf dieser Grundlage eine nachhaltige Altersstrategie erarbeitet werden. Dazu gehört selbstverständlich die umfassende Überprüfung und Positionierung der Angebote der städtischen Alters- und Pflegezentren.

Da die Motionsfähigkeit des Vorstosses nicht gegeben ist (eine Beschlussfassung über Strategien fehlt in der abschliessenden Aufzählung der Gemeinderatskompetenzen in Art. 41 der Gemeindeordnung) lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**